

ELTERN GEGEN DROGEN

Aus dem Inhalt

Psychose nach dem Joint	1
Aufruf und Dank	1
Zwei Erfahrungsberichte zum Thema „Psychose durch Cannabis“	2
Dubiose Anwerbung von Süchtigen mittels Denner-Gutscheinen	3
Editorial: Drogenszene als lukrativer Absatzmarkt von Medikamenten	3
Rauschgiftsüchtige sind ein Risiko für die Bevölkerung	4
Zwielichtige Juristen im Solde der Drogenmafia!?	5
The Global Commission on Drug Policy, ein Verein aus Spekulanten, Drogenhändlern und Drogenlegalisierern	5
Suchthilfekonzept des Kantons Bern, eine kritische Stellungnahme	7

Psychose nach dem Joint

Ergebnisse australischer Forscher unter John McGrath

Einen Joint halten viele Menschen für harmloser als er ist! Wer über Jahre hinweg Cannabis konsumiert, bringt seine Psyche aus dem Gleichgewicht. Australische Forscher entdeckten gehäuft Psychosen bei den Haschischfreunden. Für viele Leute gehört Haschisch zu den harmlosen Freizeitdrogen, nicht zu vergleichen mit Kokain oder Heroin. Experten warnen allerdings seit Jahren, dass der Joint Gefahren birgt. Eine australische Studie legte dafür neue Beweise vor:

Halluzinationen, Wahnvorstellungen und den Verlust des Realitätsbezugs müssen Menschen befürchten, die über Jahre hinweg regelmässig Cannabis konsumieren. Ob und wie stark sich eine Psychose bemerkbar macht, hängt auch von der Dauer des Drogenkonsums ab.

John McGrath und seine Kollegen fragten 3801 zwischen 1981 und 1984 Geborene rund um ihren 21. Geburtstag nach ihrem Cannabiskonsum

der letzten Jahre. Ausserdem erstellten sie mittels Interviews und anderen psychologischen Bewertungskriterien ein Psychogramm der Probanden.

Fast die Hälfte der Studienteilnehmer hatte Erfahrung mit der Droge aus der Hanfpflanze. 543 (14,3 Prozent) konsumierten Cannabis schon seit mehr als sechs Jahren, 615 (16,2 Prozent) seit vier bis fünf Jahren und 672 (17,7 Prozent) seit weniger als drei Jahren. 65 Probanden litten unter einer

Aufruf

Allen Sammlerinnen und Sammlern von Unterschriften für die Petition „Gegen die Legalisierung von Drogen! Für eine abstinenzorientierte Drogenpolitik!“ zuhanden des Bundesrates danken wir vielmals!

Am 26. Juni 2013, dem UNO-Tag gegen Drogenmissbrauch, werden wir um 16 Uhr in einer eindrücklichen Aktion die Unterschriften im Bundeshaus abgeben. Alle sind herzlich eingeladen, sich um 15.30 Uhr an unserem Treffpunkt (unter der Uhr vis-à-vis des Bundeshauses) zu versammeln. Die Vorstände der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen und des Dachverbandes Drogenabstinenz Schweiz freuen sich auf Ihre Teilnahme.

Wir wollen ein Zeichen setzen!

ausgeprägten psychischen Störung, etwa Schizophrenie. 233 Teilnehmer wiesen mindestens ein Symptom einer Psychose auf.

Komplexes Geflecht von Psyche und Drogenwirkung

Im Vergleich zu Probanden, die kein Cannabis konsumieren, hatten die Langzeit-Kiffer ein doppelt so hohes Risiko, eine Psychose zu entwickeln. Beim Test für Wahnvorstellungen schnitten sie viermal häufiger mit hohen Werten ab. „Die Beziehung zwischen Dosis und Wirkung war eindeutig. Je länger der Konsum dauerte, desto höher war das Risiko für psychotisches Verhalten“, schreiben die Autoren um John McGrath in den „Archives of General Psychiatry“.

Um auszuschliessen, dass eine genetische Disposition oder Umwelteinflüsse die psychische Störung verantworten, untersuchten die Wissenschaftler eine Gruppe von 228 Zwillingspaaren besonders genau. Auch hier war der Bezug von Cannabiskonsum beziehungsweise -verzicht und psychischen Folgen eindeutig. Einfach und geradlinig ist der Zusammenhang allerdings nicht, wie die Studienautoren betonen. So neigten Probanden, die schon in sehr jungen Jahren psychische Probleme hatten, viel stärker zum Cannabiskonsum. „Menschen, die anfällig für eine Psychose waren, griffen früher zu Cannabis. Der Drogenkonsum verstärkte dann die Tendenz und führte zu konkreten psychotischen Symptomen“, sagt John McGrath.

pap/JAMA and Archives Journals, FOCUS Online

Zwei Erfahrungsberichte zum Thema „Psychose durch Cannabis“

Rolf: „Ich bin 22 Jahre alt, habe die Matura gemacht und danach Zivildienst geleistet. Jetzt bin ich in psychiatrischer Behandlung wegen einer schweren Psychose. Ich habe seit meinem 15. Lebensjahr regelmässig, das heisst jede Woche, Cannabis konsumiert. Ich habe mit 16 Jahren auch etwa sechsmal Erfahrungen mit LSD gemacht. Ich habe immer mit der Einstellung konsumiert, dass Cannabis nicht so schädlich ist wie Alkohol oder andere Drogen. Und genau das war falsch.“

Zunächst einmal behaupte ich, dass psychisch und körperlich gesunde Menschen überhaupt keine Drogen, weder illegale noch legale, brauchen. Darüber hinaus wird die schädigende Wirkung von Cannabis und LSD in dem Bericht meiner Meinung nach absolut untertrieben.

Jeder, der einmal eine Psychose in seinem Leben bekommt - und das sind immerhin 1% der Bevölkerung weltweit - weiss, wovon ich rede. Ich habe mir mit meiner „lockeren“ Einstellung zu Cannabis sehr geschadet. Und wenn jemand mal in die Psychiatrien unseres Landes schaut, dann wird einem erst klar, wie viel Schaden Drogen generell anrichten.

Ich halte es für sehr gefährlich, Verharmlosung mit Aufklärung zu verwechseln. Ich und die Ärzte sind uns absolut sicher, dass die Drogen die Psychose ausgelöst haben. Alle Patienten, die durch Drogen krank

geworden sind, bereuen, jemals auch nur einen Joint geraucht zu haben. Wenn man jung ist, hält man sich meist noch für unsterblich. Dass aber Drogenkonsum nichts mit Erwachsensein zu tun hat, wissen die wenigsten. Ich kann jedem nur davon abraten, Drogen welcher Art auch immer, legaler oder illegaler, zu konsumieren. Denn Drogen zu nehmen bedeutet, immer auch einen Grund zu haben, warum man es macht. Und bitte erzählt niemandem noch mehr Märchen über die schöne, heile Welt der Drogen! Wenn ein Mensch glücklich und zufrieden mit sich ist, warum sollte er dann Drogen nehmen? Die meisten nehmen doch Drogen, gerade weil sie Probleme haben und das überdecken wollen. Wenn jemand anderer Meinung ist, kann er mir gerne seine Meinung dazu schreiben. Mein Fazit ist, dass Drogen verlogen sind und dass sie viele Menschen körperlich und psychisch krank machen.“

Katja: „Hallo, ich habe mal eine Frage. Ich habe vor 9 Monaten eine Woche lang gekifft, nach langer Drogenpause. Dann habe ich einen Joint geraucht und dadurch entstand meine Psychose. Auf einen Schlag.“

Ich lese oft, dass eine Cannabispsychose durch viele Jahre langen Kiffens entsteht, bei mir jedoch kam das nach einmaligem Konsum.

Die Folgeschäden dadurch waren, dass ich meinen Körper nicht mehr wahrgenommen habe und ein grosses Durcheinander in meinem Kopf, also meine Gedanken. Mittlerweile bin ich die Probleme mit meiner Körperwahrnehmung und das wirre Durcheinander in meinem Kopf los, dennoch habe ich seitdem immer noch einen Realitätsverlust. Zum Beispiel habe ich manchmal

das Gefühl, dass ich nicht mehr ich selbst bin, sondern dass sich meine Persönlichkeit komplett geändert hat. Ich höre nicht mehr die selbe Musik. Ich habe andere Freunde und ich verhalte mich auch anders. Wahrscheinlich muss ich mich daran gewöhnen, an meine neue Persönlichkeit. Ich habe auch 10 Kilo zugenommen, obwohl ich vorher immer eine ganz normale Figur hatte.

Ich würde gerne wissen, ob es Leute gibt, die eine ähnliche Erfahrung gemacht haben. Und ob jemand das durchgemacht hat und es mittlerweile hinter sich hat und jetzt wieder ein normales Leben leben kann und wie lange das so gedauert hat. Ich habe auch Probleme mit meinem Gedächtnis, ich kann mir nur wenig merken, und für mich ist es schwer, einen geregelten Alltag zu leisten, weil ich nicht mehr ganz strukturiert in meinem Kopf bin und aufgrund dessen ich mir nicht so viel merken kann und nie so wirklich ganz bei der Sache bin.“

Reaktionen auf „Kurzzusammenfassung der Expertise des BmG“

Dubiose Anwerbung von Süchtigen mittels Denner-Gutscheinen

Die Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, macht für ihre Polikliniken Crossline und Lifeline mittels eines Flugblattes wortwörtlich die folgende, äusserst fragwürdige Werbung:

„Empfehlen Sie uns weiter ...

Empfehlen Sie neuen Patientinnen und Patienten die Poli-

kliniken und erhalten Sie Gutscheine von Denner im Wert von bis zu 60 Franken.

Sie bekommen **20 Franken** für eine Person, die sich neu bei uns anmeldet und uns beim Eintrittsgespräch Ihren Namen nennt.

Sie erhalten nochmals **40 Franken**, wenn die Person, die Sie für die Polikliniken überzeugt haben, mindestens drei Monate bei uns im Programm bleibt.

Interessiert?

Informieren Sie sich bei Ihrer Bezugsperson!

Die Prämie für Empfehlungen läuft bis Mitte Juli 2013.“

Editorial



Drogenszene als lukrativer Absatzmarkt von Medikamenten

Mit der Schliessung vieler auf einen Drogensuchtausstieg hin arbeitenden Angebote, wird der Verteilungskampf unter den von Drogensüchtigen Profitierenden immer härter.

Da es sich bei der Betreuung von Suchtkranken um Millionenbeträge handelt, versuchen einige Sozialarbeitende, Psy-

chologen, Psychiater, Ärzte und Apotheker möglichst viel vom Kuchen „Suchthilfe“ (anstatt Suchtausstiegshilfe!) für sich zu ergattern.

Bezügerinnen und Bezüger von staatlich finanzierten, stark abhängig machenden Rauschgiften wie Heroin oder Methadon werden nach deren Wunsch grosszügig bedient und daneben noch mit anderen süchtig machenden Medikamenten versorgt. Neuerdings werden Drogensüchtige sogar mittels Provisionen angeheuert (siehe den oben stehenden Artikel), mit Gutscheinen von Denner, damit der Gratisbezug von Alkohol auch noch sichergestellt ist. Dass dieses skrupellose Vorgehen und die Verabreichungen von oft horrend hohen Dosen zu schweren gesundheitlichen Nebenwirkungen und massiven Gehirnstörungen führen, scheint niemanden zu stören. Dass wegen Rauschgiftkonsumenten immer öfters Dritte in Mitleidenschaft gezogen werden, zeigt der folgende Bericht in diesem Info-Bulletin. Auch ist hinlänglich bekannt, dass das Schlafmittel „Dormicum“ zu krassen Persönlichkeitsstörungen, ja sogar zu schizophrenen Schüben führen kann und deshalb vom Markt zurückgezogen werden müsste, anstatt süchtigen Menschen verabreicht zu werden.

Wenn man die Medikamentenabgabe an Drogensüchtige kennt, muss man feststellen, dass auch bei vielen anderen verabreichten Medikamenten jegliche Kontrollen sowohl von den Krankenkassen wie auch von den Kantonsärzten fehlen.

Hier nur ein Beispiel eines täglichen Medikamenten-Cocktails, welcher einer drogensüchtigen Frau neben dem Suchtmittel Methadon abgegeben wird:

Truxal/Truxaletten: ein Basis-Neuroleptikum;
Zurcal: gegen Magenbeschwerden;
Tegretol: gegen Epilepsie oder Manie und Alkohol-Entzugssymptome;
Temesta: Beruhigungsmittel;
Tolvon: Antidepressivum;
Lexotanil: gegen Angst, spannungslösend;
Valium: Beruhigungsmittel, angstlösend, gegen Muskelspannungen;
Surmontil: angstlösend, antidepressiv;
Dormicum: Schlafmittel, Beruhigungsmittel;
Chloraldurat (rot): uraltes „Schlafmittel“ (sollte wegen Leber- und Nierenschädigung heute nicht mehr verwendet werden!);
Chloraldurat (blau): Wirkung wie Chloraldurat (rot), aber verzögert.

Die zuständigen Betreuenden, Beratenden in der Suchthilfe, aber auch die Behörden und Politikerinnen und Politiker müssten dringend die folgenden Fragen beantworten:

Wer trägt die Verantwortung für die Abgabe von Medikamenten-Cocktails, welche das Leben von süchtigen Menschen und deren Umfeld zerstören?

Wer kontrolliert diese zum Teil ausufernden Drogen- und Medikamentenabgaben an Süchtige betreffend der Dosisreduktion, wie sie im Betäubungsmittelgesetz festgeschrieben ist?

Was wird unternommen, damit diese lukrativen, scheinheiligen Geschäfte mit der Abgabe von Medikamenten und Drogen an suchtkranke Menschen gestoppt werden?

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

Rauschgift-süchtige sind ein Risiko für die Bevölkerung

Immer wieder wird behauptet, dass Drogenkonsum Privatsache sei. Das folgende Beispiel aus der Berner Zeitung vom 25.4.2013 zeigt aber klar, dass durch das Verhalten Rauschgift-süchtiger oft Dritte betroffen sind:

Messerstecherei und andere Delikte nach Drogenkonsum

Im Mai 2012 wurden zwei Männer beim Bahnhof Bern von einem jungen Marokkaner grundlos mit einem Messer verletzt. Am Mittwoch begann die Verhandlung gegen den mutmasslichen Täter.

Diese Vorstellung schien den Angeklagten einzuschüchtern: Die Verbüssung einer Strafe in der psychiatrischen Klinik. „Ich bin nicht psychisch krank, ich brauche keine Behandlung“, sagte der 24-jährige Marokkaner gestern vor dem Regionalgericht Bern-Mittelland. Er muss sich wegen einfacher, eventuell versuchter schwerer Körperverletzung mit einem gefährlichen Gegenstand und einer Reihe weiterer Delikte verantworten. Es geschah an einem Freitagabend im vergangenen Mai. Der Angeklagte verletzte am Bahnhof Bern zwei Passanten mit einem Messer – offenbar grundlos, ohne Motiv. Die Tatwaffe hatte er kurz zuvor in der Migros gestohlen. Eines der Opfer erlitt eine zwei Zentimeter tiefe Schnittwunde an der Hüfte, das andere Opfer wurde am Oberschenkel verletzt. Der mutmassliche Täter wurde noch am selben Abend verhaftet und befindet sich seither in Untersuchungshaft.

Er könne sich nicht genau an jenen Abend erinnern, sagte der Angeklagte gestern vor Gericht. Er habe den ganzen Tag Alkohol getrunken und am Mittag Kokain konsumiert. Die Drogen hätten ihn wohl aggressiv gemacht, meinte er. Gutachterin Katharina Eitel, Fachärztin für Psychiatrie, sagte gestern vor Gericht, dass der Angeklagte in einer psychiatrischen Klinik stationär behandelt werden sollte. Ansonsten werde seiner Rückfallgefahr nicht Rechnung getragen. Aus forensisch-psychiatrischer Sicht sei seine Schuldfähigkeit zum Zeitpunkt der Messerstecherei aufgehoben.

Neben der Körperverletzung werden dem 24-jährigen Marokkaner vor Gericht weitere Delikte vorgeworfen: Tätlichkeit, Beschimpfung, Diebstahl in 13 Fällen, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch in 28 Fällen, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Ungehorsam gegen amtliche Verfügung in 6 Fällen, mehrfache Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Nachdem er gemäss Anklageschrift bei der Reithalle in Bern Marihuana und Kokain gekauft hatte, ging er nach Olten, um die Ware zu verkaufen. Der Angeklagte hat bei der Holzbrücke einen 50-jährigen Geschäftsmann angesprochen und wollte ihm Drogen verkaufen. Dieser hat ihn prompt angezeigt, und er wurde festgenommen. Auch Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz, das Eisenbahngesetz und Brandstiftung werden ihm vorgeworfen.

Besuchen Sie unsere Website:

www.elterngegendrogen.ch

Zwielichtige Juristen im Solde der Drogenmafia!?

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (ATS vom 16. April 2013) gleicht eher einer Farce, einer Selbstironie, als einem Gerichtsurteil. Erinnern wir uns an die Fakten: Die Schweizerische Eidgenossenschaft wird zur Zahlung einer Entschädigung von CHF 9000 an einen Drogenhändler (Kokain und Heroin) verurteilt. Als Wiederholungstäter und 2006 in Deutschland zu 42 Monaten Gefängnis Verurteilter, war er bereits ein paar Jahre früher in Österreich wegen ähnlicher Taten verurteilt worden. Der Nigerianer, Vater von zwei Kindern, war 2009 aus der Schweiz ausgewiesen worden, nachdem er eine weitere junge Frau geschwängert hatte. Gegen die Ausweisung reichte er beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Rekurs ein.

Das Verdikt des EGMR hebt hervor, dass es nicht gut sei, wenn die zwei Mädchen getrennt von ihrem Vater aufwachsen müssten! „Das übergeordnete Interesse der zwei Mädchen ist es, mit zwei Elternteilen gross zu werden.“ Die Strassburger Richter stellen auch fest, dass der Antragsteller nur ein einziges Delikt begangen habe, und dass sein weiteres Verhalten „einwandfrei“ gewesen sei. Die Schweizer Sozialbehörden kostete er nur die Bagatelle von CHF 165 000 (Gerichtskosten, Pflichtverteidigung u. a.).

Dieses Urteil des höchsten europäischen Gerichtes ist willkürlich, weil die geltend gemachten juristischen Grün-

de, auf denen das Urteil beruht, nicht nur kaum stichhaltig, sondern zwiespältig sind. Weshalb wurden die Rechte des dritten Mädchens nicht miteinbezogen? Weil wir damit in einen familiären Konflikt hineingeraten würden? Und das „einwandfreie“ Verhalten des Antragstellers beschmutzt worden wäre? Also, seien wir ehrlich: Wie werden die Rechte der Kinder berücksichtigt, wenn ein Elternteil psychiatrisch hospitalisiert werden muss oder an den Folgen des von diesem Händler verkauften Rauschgifts gestorben ist?

Der EGMR hat das Urteil des Schweizerischen Bundesgerichtes aufgehoben, weil die Rechte des Antragstellers nicht berücksichtigt worden seien! Ist es nicht toll, Asylbewerber zu sein, mit Rechten, während man gleichzeitig die Gesetze missachten kann? Die Pflichten sind für die anderen, für diejenigen, die arbeiten und Steuern bezahlen, damit die Sozialkassen voll sind!

Das Verheerendste an diesem Urteil ist das Signal, das der EGMR den Drogenhändlern gibt, die das Leben unserer Kinder, unserer Jugend zerstören. Es kommt einer Einladung an die Dealer gleich, weiter gegen unsere Gesetze zu verstossen. Im Gegensatz zu den Opfern der Drogensucht, die Geld, Würde, Gesundheit und Leben verlieren, ohne das Recht auf einen Pflichtverteidiger, werden die Dealer entgegen jedem gesunden Menschenverstand beraten und verteidigt, bis hinauf zu den höchsten Instanzen in Europa. Warum?

Persönlich bin ich der Meinung, dass dieses Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ein Gag ist. Es ist mir unbegreiflich, dass ein derart oberflächliches Urteil von einem ernsthaften Organ

der höchsten Richterschaft Europas gefällt werden kann. Wollten die Strassburger Richter aufzeigen, dass sie nur eine Bande zwielichtiger Juristen im Solde der Drogenmafia sind, würden sie nicht anders vorgehen.

Marc Früh, Lamboing BE, Vorstandsmitglied des Dachverbandes Drogenabstinenz Schweiz.

The Global Commission on Drug Policy, ein Verein aus Spekulanten, Drogenhändlern und Drogenlegalisierern

Die Global Commission on Drug Policy ist keine offizielle Kommission, sondern eine private Vereinigung, die vom Börsenspekulanten Soros gegründet wurde und unterstützt wird. Soros hat eine Vielzahl von solchen Gesellschaften gegründet, die alle scheinbar offizielle Namen tragen, in Wirklichkeit aber nur dazu da sind, seinen privaten Interessen dienlich zu sein (Open Societies Foundation). Da er sein Vermögen im Drogenhandel erworben hat, ist er sehr daran interessiert, die Drogen zu legalisieren, denn im Gegensatz zum verbreiteten Märchen, dass das Verlangen nach Drogen mit der Legalisierung nachlässt, belegen die Tatsachen und Fakten genau das Gegenteil. Die Niederlande sind zur Drehscheibe des Drogenhandels geworden. Auch in der Schweiz hat die De-facto-Legalisation enormen Schaden angerichtet, und wir

sehen das heute noch täglich in der Statistik der Gewalttaten (jüngstes Beispiel: der Kiffer von Daillon). Eine Legalisierung würde dem Drogenhandel sehr entgegenkommen.

Da Soros auch oft mit der CIA zusammenarbeitet, ist er bei seinen Tätigkeiten geschützt. Er arbeitete aktiv bei Blumen/Farben-Revolutionen in verschiedenen Ländern mit (Osteuropa, Kaukasus, Naher Osten etc.). Auch war er bei Finanzspekulationen, welche die Wirtschaft ganzer Länder (Thailand etc.) in den Ruin trieben, aktiv beteiligt und hat ein enormes Vermögen angehäuft.

Seit Jahren gehörte zu seinen Open Societies das Lindensmith Center unter seinem Direktor Ethan Nadelmann, das sich für eine Legalisierung von Drogen einsetzte. Nachdem es für seinen schlechten Ruf bekannt war, ist es nun durch die Global Commission on Drug Policy ersetzt worden, um das alte Menü frisch aufgewärmt zu präsentieren. Als Mitglieder dieser Kommission hat Soros mit der Drogenmafia verbundene Politiker aus Narco-Staaten, alte Spekulationsfreunde oder alte Mitglieder der sozialistisch/kommunistischen Garde, die aus ideologischen Gründen mit der Idee verbunden sind, gewählt. Denn die geheime Soros-Agenda umfasst: Drogen, Geld, politische Macht und Macht durch die Beherrschung der Medien.

Zu den wichtigsten Mitgliedern, nebst dem Open Society Foundation-Gründer George Soros, gehören:

César Gaviria, ehemaliger Präsident von Kolumbien. Wie in vielen latein- und mittelamerikanischen Staaten ist es schwer, (Drogen-)Mafia von politischer Macht zu unter-

scheiden. Zu dieser Kategorie gehören auch:

Ernesto Zedillo, ehemaliger Präsident von Mexiko;
Fernando Henrique Cardoso, ehemaliger Präsident von Brasilien.

Ebenfalls nehmen eine Reihe sogenannter „Intellektueller“ und „Menschenrechtsaktivisten“, die vor allem linke progressive Thesen vertreten, Einsitz:

Carlos Fuentes, Mexiko;
Mario Vargas Llosa, Peru;
Asma Jahangir, Pakistan;
Michel Kazatchkine, Frankreich;
Louise Arbour, Kanada.

Soros unterhält auch ein wirtschaftlich verbundenes, gut funktionierendes Netzwerk. Dazu gehören:

Richard Branson, der Gründer der Virgin Group, auch er ein schwerreicher Mann. Schon in jungen Jahren musste er Steuern nachzahlen, die er mit einem florierenden Plattengeschäft hinterzogen hatte. Inzwischen hat er eine Holding, die kaum zu kontrollieren ist, hält sich oft in der Karibik auf und hat mehrere Fluggesellschaften;
Paul Volcker, USA;
George Shultz, USA;
John Whitehead, USA;
Maria Cataui, WEF Schweiz, eine alte Soros-Aktivistin;
Kofi Annan, Ghana.

Ebenfalls zum Netzwerk von Soros gehören die Mitglieder der Sozialistischen Internationale, wie Georg Papandreou (der daneben auch in die Kategorie der Spekulationsfreunde einzuordnen ist).

Wie viele Beispiele aus der aktuellen Politik zeigen, schliessen sich Sozialismus und Gier nach Geld nicht aus:

Javier Solana, Marion Caspers-Merk, Thorvald Stoltenberg und Ruth Dreifuss.

Ruth Dreifuss müssen wir ja in der Schweiz kaum vorstellen. Wir können aber den Scherbenhaufen, den sie hinterliess, nochmals kurz in Erinnerung rufen (hier sollen nur zwei Themen kurz gestreift werden):

1. Die Revision der Krankenkasse, mit dem Versprechen, die Prämien würden sinken. Seither sind sie nur gestiegen.

2. Die missglückte Drogenpolitik (Platzspitz, Letten) mit der Heroinabgabe. Noch heute leidet die Schweiz an den Folgen dieser Politik, den Gewaltopfern und Verkehrstoten, den zerstörten Familien und dem unermesslichen Leid, ganz zu schweigen von den enormen Summen, die diese Politik zur Folge hatte. Offensichtlich will Frau Dreifuss diese Politik nun international fortsetzen, wenn nur ihre Kasse stimmt. Dass sie sich nie um Recht oder Ethik scherte, zeigt schon der Fakt, dass sie einmal, als sie zu Besuch im Kosovo war, einen verurteilten Verbrecher im Bundesratsflugzeug zurück in die Schweiz nahm (*).

Leider verfügt Soros auch über ein gut funktionierendes Mediennetzwerk, dem vor allem in den USA viele bedeutende Zeitungen angehören. Diese widmen sich natürlich auch der Drogenpropaganda. Aber auch sozialistische Zeitungen, wie z.B. die Coop-Zeitung. Diese veröffentlichte in einer ihrer letzten Nummern einen Aufruf eines ihrer Kolumnisten zur Cannabis-Legalisierung.

Frau Dreifuss war letztthin offenbar in „Sternstunden der Menschheit“ im Schweizer Fernsehen zu sehen, was für die Menschheit sicher keine Sternstunde war, aber zeigt, dass sich das Fernsehen von linken, bzw. Soros-Kreisen, einspannen lässt.

Wenn ein Verein aus Spekulanten, Drogenhändlern und der Sozialistischen Internationale versucht, weltweit seine Drogenpolitik vorzuschreiben, kann es für verantwortungsvolle Politiker und Staatsmänner nur eines geben: diesem Gremium eine klare Absage zu erteilen.

Von Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa

Hintergrundinformationen:

www.globalcommissionondrugs.org;

Wikipedia;

www.aim.org (Cliff Kincaid: The Hidden Soros Agenda: Drugs, Money, the Media and Political Power);

William F. Engdahl: The Secrete Financial Network behind „Wizard“ George Soros; www.politonline.ch, dort siehe folgende Artikel:

Der Drogenhandel und George Soros;

Leandra Bernstein: George Soros und die zwangsoffene Gesellschaft;

Elke Fimmen: George Soros und das EU-Europa;

Dauerthema George Soros: Drogenhandel und Klimawandel;

www.sorosfiles.com;

(*) "Schweizerzeit", 18. Juni 1999

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach 8302, 3001 Bern
eltern_g_drogen@bluewin.ch
www.elternegegendrogen.ch

Redaktionsteam:

Dr. med. Theodor Albrecht
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa
Sabina Geissbühler-Strupler

Layout:

Toni Augsburg, Entlastungsbüro,
CH-3047 Bremgarten b. Bern

Druck:

Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22,
CH-3123 Belp, info@jordibelp.ch

**Spenden mit beiliegendem
Einzahlungsschein auf**

PC 30-7945-2

**Schweizerische Vereinigung
Eltern gegen Drogen
Postfach 8302
3001 Bern**

**sind jederzeit herzlich will-
kommen.**

Wir hoffen auf Ihr Verständnis,
dass wir aufgrund beschränkter
administrativer Ressourcen nur
Spenden ab Fr. 100.00 schriftlich
verdanken können.

Suchthilfe- konzept des Kantons Bern, eine kritische Stellungnahme

Was müsste das Ziel der Suchtpolitik sein?

Auch der Kanton Bern muss seine Suchtpolitik auf das Ziel, wie es im revidierten Betäubungsmittelgesetz im Art. 1 Ziff. a festgeschrieben ist: „... dem unbefugten Konsum von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen vorbeugen, namentlich durch Förderung der Abstinenz“, ausrichten. Alle Massnahmen und deren Wirkungen müssen auf diesen Zweckartikel hin überprüft werden.

- Drogenberatungen müssen das Ziel haben, den Suchtgefährdeten ein Leben ohne Drogen zu ermöglichen.
- Der Einstieg in die Sucht muss verhindert werden.
- Drogenkranke Menschen müssen zu einem Ausstieg aus der Sucht motiviert werden.

Angebote müssten klar definiert und auf die vier Säulen verteilt werden

Da im Bericht die verschiedenen bis anhin klar unterschiedenen Angebote vermischt und neue Ausdrücke verwendet werden, müsste unbedingt eine klare Definition vorgenommen werden.

Beispiele dazu:

1. Unter ambulante Beratung wird auch Therapie angeführt. Dies bedeutet, dass wohl die Meinung der Suchtfachleute darin besteht, dass Suchtkranke durch Gespräche geheilt würden. Dies entspricht leider nicht der Realität. Hier muss

unbedingt eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgenommen werden, denn es geht dabei um 11 Mio. CHF.

2. Sozialtherapie ersetzt wohl die bis anhin geltende Bezeichnung „abstinenzorientierte Therapie“. Diese gleichwertige Säule wird sträflich vernachlässigt, werden doch im Kanton nur noch 134 Plätze zur Verfügung gestellt. Es hat sich aber gezeigt (zum Beispiel in Schweden oder in San Patrignano bei Rimini), dass eine nachhaltige Suchtpolitik vor allem in solche Institutionen investieren müsste.

3. Die Vermischung von ambulanten und stationären Entzugs- und Entwöhnungsprogrammen führt wiederum zu Verwirrung. Bis anhin gab es nur stationäre Entzüge, also körperliche Entgiftung, welche ca. eine Woche dauerten. Es ist wohl kaum möglich, solche Programme ambulant durchzuführen. Hier stellt sich die Frage, ob sich die Entwöhnungsprogramme zu den abstinenzorientierten Therapien zählen liessen?

4. Die Methadon- und Heroinabgabeprogramme müssten eigentlich, so wie sie heute durchgeführt werden, zu der Schadensminderung gezählt werden. Die Bevölkerung hat den Massnahmen zugestimmt, weil sie diese als Übergangslösung auf dem Weg zur Abstinenz betrachtet hat. Nun muss aber festgestellt werden, dass die Methadonbehandlungen, die in der Regel über Tarmed (als psychiatrische Leistungen) abgerechnet werden, trotz geringem Betreuungsaufwand jährlich mehr als das Doppelte der durchschnittlichen Gesundheitskosten pro Kopf der Bevölkerung betragen. Dies führt zwangsläufig zu einem Anstieg der Krankenkassenprämien (Kostenerhebung von Jeanrenaud, 2009). Bei den

Heroinabgabeprogrammen zeigt sich, dass statt einer Dosisenkung eine Dosissteigerung von 2008 bis 2010 um 4,8% stattgefunden hat, obwohl die Zahl der Teilnehmenden konstant blieb.

5. Fixerräume verfehlen die Zielsetzung des Betäubungsmittelgesetzes und fördern den Drogenhandel.

Die Säulen Prävention und Repression sind für Kinder und Jugendliche sehr wichtig und eng miteinander verknüpft. So gaben in einer Umfrage der SFA 54% aller befragten Jugendlichen an, nicht zu kiffen, weil es verboten sei. Auch dank einer Anzeige, bei welcher auch die Eltern mit dem Drogenkonsum ihres Kindes konfrontiert werden, kann oft ein Absturz in die Drogen verhindert werden. Deshalb sind Bussen bei Cannabiskonsum nicht sinnvoll, denn das Ziel ist nicht primär die Strafe, sondern eine Verhaltensänderung des Jugendlichen.

Da ab 2012 die neuen Regeln des revidierten KVGs gelten und der Kanton 55% der ausgehandelten Tarife übernehmen muss, braucht es im Suchtbereich dringend überprüfbare Zielsetzungen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes.

Die Geldströme müssen transparenter gemacht werden, dies gilt vor allem für die existierenden Fonds.

P.S. Kommentar der UNO-Drogenkontrollbehörde zur Schweizer Suchtpolitik: Nur ein sehr reiches Land könne sich eine solche Drogenpolitik leisten.

Neue Erkenntnisse zur Gefährlichkeit der Substanzen liegen vor

Unerklärlich ist, dass im Bericht, trotz vieler neuer Studien, auf eine überholte Be-

wertung des Berichts von Spinatsch aus dem Jahre 2001 und auf das in den 90er Jahren propagierte Würfel-Modell, das der Liberalisierung aller Drogen dienen sollte, zurückgegriffen wird.

Nicht zufällig werden Süchte in illegale und legale eingeteilt. Substanzen, welche schon bei kleinen Mengen auf den Menschen sowohl gesundheitsschädigend, rauscherzeugend wie auch abhängig machend wirken, gehören zu den illegalen Drogen. Raucher werden zum Beispiel nicht berauscht. Bei Alkoholkonsum wird in den meisten Fällen kein Rausch angestrebt, im Unterschied zum Kiffen. Bei den illegalen Drogen gibt es keinen risikoarmen Konsum, da die Suchtpotenziale zum Teil enorm gross sind. Cannabis wiederum ist eine besonders gefährliche Droge, da das Rauschgift Tetrahydrocannabinol (THC) nicht wasserlöslich (wie Alkohol), sondern fettlöslich ist und sich deshalb im Gehirn ablagert. Dort stört es die Hirnfunktionen wie das Kurzzeitgedächtnis, die Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit und führt oft zu Schulproblemen oder Lehrstellenverlust. Diese Symptome ähneln denjenigen, welche auch Pubertierende aufweisen können, und werden deshalb oft zu spät als Auswirkungen des Cannabiskonsums erkannt.

Aus der Studie betreffend „Jugenddelinquenz“, welche im Jahr 2009 in St. Gallen bei 5000 Jugendlichen von Prof. M. Killias durchgeführt worden war, zeigte sich deutlich der Zusammenhang von Cannabiskonsum und Gewalt. Dass die Wirkung des Rauschgiftes THC zu Psychosen und Schizophrenien führen kann, ist einmal mehr in einer neuen Studie erhärtet worden. Solche psychotische Zustände zerstö-

ren jegliche natürliche Hemmschwelle zur Verübung von Gewalttaten (Lucie-Mörder usw.). Andere negative Folgen sind die Verkehrsunfälle unter Cannabisrausch. Laut Statistik übersteigt die Zahl der Drogensüchtigen am Steuer diejenige der Alkoholiker.

Der Bericht ignoriert all diese Fakten und zeigt auf, dass im Kanton Bern in der Suchtpolitik seit den 90er Jahren keine Weiterentwicklung stattgefunden hat.

Fazit und Forderungen:

In einem Suchthilfekonzept müssen den Säulen Prävention und Repression zwingend und gleichwertig Beachtung geschenkt werden. Auch die finanziellen Mittel müssen auf die vier Säulen zu je einem Viertel zugeteilt werden.

Beratende und Behandelnde im Suchtbereich müssen das geltende Recht (BtmG) und den politischen Willen der Bevölkerung (1999 wurde die Droleg-Initiative mit 74% und 2008 die Cannabis-Initiative mit 63% abgelehnt) zur Kenntnis nehmen und danach handeln.

Sie müssen die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse (Gefährlichkeit und Wirkung der verschiedenen Substanzen) in ihre Arbeit einbeziehen.

Eigentlich sollte das Suchthilfekonzept in ein Suchtausstiegshilfekonzept umbenannt werden. Die 100 Mio. CHF im Jahr, die insgesamt von der Bevölkerung des Kantons Bern via Steuern und Krankenkassenprämien bezahlt werden müssen, dürfen nicht wie geplant für die Verwaltung der Sucht gebraucht werden, sondern müssen in eine nachhaltige Suchtpolitik einfließen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Grossrätin
Kanton Bern.